

Kunststoffformgeber/in



Berufsbeschreibung

Gegenstände aus Kunststoff und Kautschuk haben in der modernen Technik, Unterhaltungselektronik, Haushalt und Freizeit (bei Sport und Hobby) große Bedeutung. Sie werden mit technisch hochwertigen, computergesteuerten, halb- und vollautomatischen Maschinen und Anlagen hergestellt.

Kunststoffformgeber und Kunststoffformgeberin kennen die Eigenschaften der zu verarbeitenden Werkstoffe und ihre spezifischen Anwendungsgebiete. Und sie können die Fertigungsanlagen einsetzen: Sie richten die Anlagen für den jeweiligen Produktionsgang ein, optimieren den Fertigungsablauf, überwachen die Qualität der Produkte und greifen bei Störungen zu geeigneten Maßnahmen.

Sie sorgen ebenso für die gewünschte Oberflächenveredelung der Kunststoffprodukte, sei dies eine Beschichtung oder Härtung, ein Bedrucken, Lackieren oder Prägen der Produkte. Auch das Warten und Instandhalten der komplexen produzierenden Anlagen zählen zu ihren Aufgaben.

Anforderung

Freude an Mathematik, Interesse an Technik und Automation sowie an der Arbeit an Maschinen, Verständnis für chemische Prozesse, exakte und sorgfältige Arbeitsweise, aufmerksam, handwerkliches Geschick.

Ausbildung

- a) 3 Jahre Lehre in einem Unternehmen der Kunststoffverarbeitung.
- b) 5 Jahre Ausbildung an einer Höheren Lehranstalt für Chemie, Kunststofftechnik oder Werkstoffingenieurwesen.

Verwandt: Bootbauer/in, Kunststofftechniker/in, Leichtflugzeugbauer/in, Modellbauer/in, Produktionstechniker/in, Skierzeuger/in.

Entwicklungsmöglichkeiten

Kontinuierliche Weiterbildung ist wegen der technologischen Fortschritte unumgänglich. Weiterbildungskurse WIFI und bfi.

2 Jahre Werkmeisterschule für Berufstätige, Richtung Kunststofftechnik.

4 Semester Aufbaulehrgang für Chemie – Technische Chemie.

6 Semester Bachelor-Studium an Universitäten im Fach Kunststofftechnik.

Aufstieg: Vorarbeiter/in, Maschinenführer/in, Arbeitsvorbereiter/in, Werkmeister/in, Abteilungsleiter/in, selbständige Tätigkeit in den Bereichen Kunststoffverarbeitung oder Bootbauer (Voraussetzung Meisterprüfung).